

---

# HAGELABWEHRVERTRAG

NR.: ./.../.....

## § 1 Vertragsparteien

Am unten angesetzten Tag vereinbart die

**Auftragnehmer**, mit dem Sitz in ....., vertreten durch .....,  
in Folge kurz Auftragnehmer genannt,

mit der Gemeinde ....., vertreten durch Bürgermeister/in Herr/Frau ....., mit dem Sitz  
in A-PLZ Ort, Straße/Hausnummer, in der Folge kurz Auftraggeber genannt,

den Abschluss nachstehenden Hagelabwehrvertrages.

## § 2 Vertragsgegenstand

Der Auftraggeber nimmt die Dienstleistung einer Hagelbekämpfung mittels Flugzeug(en)  
vom Auftragnehmer jeweils vom 15. April bis 25. September eines jeden Jahres in Anspruch.

## § 3 Vertragsdauer

Die Dienstleistung einer Hagelabwehr wird vom Auftragnehmer jeweils im oben angeführten  
Zeitraum garantiert.

Die Vertragsdauer wird auf

**5 Jahre**

mit Beginn 1.1.2013 vereinbart. Nach Ablauf der 5 Jahre verlängert sich der Vertrag  
automatisch um jeweils ein Jahr, wenn nicht bis 31. August eine Kündigung (eingeschrieben)  
beim Auftragnehmer eingelangt ist.

## § 4 Auflösung des Vertrages

Das Vertragsverhältnis kann nur bei Vorliegen eines wichtigen Grundes auch vor Ablauf der  
vereinbarten Vertragsdauer von beiden Seiten aufgelöst werden. Wichtige Gründe sind z. B.,

- wenn der Auftragnehmer nicht seiner Verpflichtung nachkommt, Hagelabwehr-  
Einsätze zu fliegen, oder

- wenn der Auftraggeber nicht fristgerecht den Beitrag zur Hagelabwehr an den Auftragnehmer überweist.

Kein wichtiger Grund zur vorzeitigen Auflösung des Vertragsverhältnisses ist die allfällige Zusammenlegung der Auftragsgemeinden/des Auftragsbezirkes mit anderen Gemeinden/Bezirken; es gelten die gesetzlichen Bestimmungen über die Rechtsnachfolge.

Die Mitteilung einer vorzeitigen Auflösung des Vertrages hat jeweils im 4. Quartal des laufenden Jahres mittels eines eingeschriebenen Briefes zu erfolgen.

## § 5 Kosten und Gebühren

Pro Jahr wird dem Auftraggeber folgender Pauschalbetrag in Rechnung gestellt:

€ 3,00 pro ha Gemeindefläche (ausgenommen Waldflächen);  
€ 1,50 pro ha Waldfläche im Gemeindegebiet;  
für Stadtgemeinden gilt ein Aufschlag von 90 Prozent.

Erteilen alle Gemeinden eines Politischen Bezirkes den Auftrag zur flächendeckenden Hagelabwehr des gesamten Bezirkes werden 18 % Rabatt gewährt; erteilen alle Gemeinden einer Kleinregionen den Auftrag zur flächendeckenden Hagelabwehr werden 10 % Rabatt gewährt.

Für den Auftraggeber ergibt sich gemäß diesem Verrechnungsschlüssel (Basis ist die offizielle Waldverteilungsliste des Landes Steiermark) - Gemeindefläche ..... ha und davon ..... ha Wald - folgender Jahresbeitrag (ohne mögliche Rabatte wie oben beschrieben) für die Hagelabwehr

**EUR** .....

Der Jahresbeitrag versteht sich inklusive Mehrwertsteuer.

Obig angeführter Gesamtpreis ist nach dem Verbraucherpreisindex aus dem Jahre 2010 (VPI 2010) wertgesichert. Ausgangsbasis für obigen Pauschalbetrag ist der VPI 2010-Wert September 2012, wobei Betriebskostenschwankungen bis 3 % nach oben oder unten vom Vertragsgeber jeweils unberücksichtigt bleiben. Für die allfällige Wertanpassung ist jeweils der VPI 2010-Wert vom April des jeweiligen Abrechnungsjahres maßgeblich.

Als Zahlungstermin für den vereinbarten Gesamtpreis wird der 1. Juni des laufenden Jahres vereinbart. Bei Zahlungsverzug werden marktübliche Verzugszinsen in Rechnung gestellt.

Ort:.....

Datum: .....

Der Auftraggeber:

Der Auftragnehmer:

.....  
Bürgermeister

.....